

Amtliche Publikation vom 13. Januar 2022

Gemeinde Knonau

Erneuerungswahl der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Knonau für die Amtsdauer 2022 - 2026 (provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 19. November 2021 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Knonau vom 27. März 2022 innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Mitglieder evang.-ref. Kirchenpflege Knonau (5 Mitglieder inkl. Präsident/in)

	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Dobler Fabienne	1983	Fachexpertin Intensivpflege	Uttenbergstrasse 29b, 8934 Knonau	Ja
2.	Gersbach Michaela	1985	Hotelfachassistentin	Weid 1, 8934 Knonau	Ja
3.	Hofmann Max-Ulrich	1941	Rektor	Dorfstrasse 1a, 8934 Knonau	Ja
4.	von Siebenthal Walter	1951	Kaufmann	Husrainstrasse 4, 8934 Knonau	Ja
5.					

Präsident/in evang.-ref. Kirchenpflege Knonau

	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Hofmann Max-Ulrich	1941	Rektor	Dorfstrasse 1a, 8934 Knonau	Ja

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Knonau und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **20. Januar 2022** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist, wer über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Knonau hat, Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche ist und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde bereits bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Knonau unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und

Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Wahlvorschläge sind auf der Homepage der Gemeinde www.knonau.ch oder am Schalter der Gemeindekanzlei erhältlich.

Übersteigt die Zahl der definitiven Wahlvorschläge diejenigen der zu besetzenden Stellen nicht, werden amtliche Wahlzettel mit gedruckten Wahlvorschlägen verwendet, andernfalls wird die Wahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8934 Knonau, 13. Januar 2022

Gemeinderat Knonau

(im Auftrag der evangelisch-reformierten Kirchenpflege)